

# Unternehmensfinanzierung in Krisenzeiten

Unterstützung durch Mittelstandsschirm, Förderkredite und Beratung

Vortrag von Erika Hammel und  
Werner Mahrhofer  
am 20. Juli 2009



**LfA FÖRDERBANK BAYERN**  
Damit machbar wird, was denkbar ist.

# LfA Förderbank Bayern im Überblick



- ▶ Gegründet 1951, staatliche Spezialbank für eine umfassende Wirtschaftsförderung in Bayern.
- ▶ Unsere Kernkompetenz liegt in der Unternehmensfinanzierung mit den Geschäftsfeldern Gründung, Wachstum, Innovation, Umweltschutz und Stabilisierung.
- ▶ Zielgruppe: mittelständische Unternehmen, Freiberufler und Gründer in Bayern.
- ▶ Rund 300 Mitarbeiter (LfA-Gruppe rd. 440), die Bilanzsumme liegt bei 18,9 Mrd. EUR.

# Aktuelle Finanzierungsprobleme der kleinen und mittleren Unternehmen

- ▶ unerwartete Liquiditätslücken aus Auftragseinbrüchen und Zahlungsverzögerungen; deshalb zusätzlicher Fremdkapitalbedarf für Betriebsmittel
- ▶ zwar keine allgemeine Kreditklemme , aber Probleme
  - **generell verschärfte Bonitäts- und Sicherheitsanforderungen der Banken**
  - KMU mit guter Bonität: als Kreditkunde begehrt, Hauptfinanziers Sparkassen und Genossenschaftsbanken verfügen über gute eigene Refinanzierung
  - **KMU mit mittlerer und mäßiger Bonität:** ohne zusätzliche Sicherheiten haben sie **ernsthafte Probleme**, zusätzliche Betriebsmittel zu bekommen; deshalb Bedarf an Risikoübernahmen durch Förderbanken

## Der Bayerische Mittelstandsschirm

- ▶ Rückbürgschaftsrahmen des Freistaats für LfA in Höhe von 200 Mio. EUR bis Ende 2010
    - bisheriges Eigenrisiko der LfA von 100 % verringert sich auf 50 % bis 35 %
  - ▶ Zusätzlich Rückgarantien auf Bundesebene ab März 2009 bis Ende 2010, soweit durchschnittliches Jahresvolumen an Bürgschaften aus letzten 3 Jahren übertroffen wird,
    - ab jährlichen Bürgschaftszusagen i.H.v. 64 Mio. EUR verringert sich LfA-Risiko zusätzlich
- ➔ entscheidende Entlastung des LfA-Eigenrisikos aus Bürgschaften – eröffnet zusätzliche Fördermöglichkeiten

# Verbesserung der LfA-Instrumente

- ▶ **Bürgschaftsobergrenze:** Verdoppelung von bisher 5 auf 10 Mio. EUR
- ▶ **Betriebsmittelbürgschaften:**
  - Erhöhung des Bürgschaftshöchstsatzes von 50 % auf 80 %
  - Wesentliche Erweiterung des Einsatzbereichs  
(bisher nur in Ausnahmefällen, jetzt generell bei aktuellen Liquiditätsproblemen)
- ▶ **Haftungsfreistellungen:** Erhöhung des Freistellungssatzes beim Investivkredit und Investivkredit 100 von 50 % auf 70 %

## Für besondere Fälle:

- ▶ **Rettungsbürgschaften:** Zeitgewinn für erfolgsversprechenden Umstrukturierungsplan
- ▶ **Umstrukturierungsbürgschaften:** bereits bisher möglich, bei erfolgsversprechendem Umstrukturierungsplan (Bürgschaftssatz bis zu 80 %)

## Sicherung eines schlanken Verfahrensablaufs

- ▶ Bei **Haftungsfreistellungen bis 250 TEUR** keine eigene Risikoprüfung durch LfA.
- ▶ Bei **Bürgschaften bis 250 TEUR** weniger einzureichende Unterlagen (d.h. weniger Aufwand der Hausbank bei Antragstellung und bei Antragsprüfung durch LfA).
- ▶ Innerhalb **einer** Woche Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und Feedback zur Hausbank.

Nach Vorliegen der kompletten Unterlagen Entscheidung innerhalb **einer** weiteren Woche (Abweichungen in großen und komplexen Fällen möglich).

## Exkurs: Unternehmen in Schwierigkeiten (EU-Definition)

- ▶ "operationelle Kriterien":
  - Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung im Sinne der Insolvenzordnung oder
  - verlustbedingte Aufzehrung des buchmäßigen Eigenkapitals bzw. des Grund-/ Stammkapitals von mehr als 50 % und 25 % innerhalb der letzten 12 Monate
  
- ▶ neu gegründete Unternehmen gelten i.d.R. nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten
  
- ▶ Unternehmen, die zum 01.07.2008 nicht in Schwierigkeiten waren, gelten als "gesunde Unternehmen"
  
- ▶ generelle Zuständigkeit für Bürgschaften: LfA

# Rettenburgerschaft

## ► Ziel:

- Bürgerschaft für einen kurzfristigen Überbrückungskredit
- ermöglicht die Weiterführung des Unternehmens bis zur Aufstellung eines Umstrukturierungs- oder Liquidationsplans, Vorlage spätestens nach sechs Monaten

## ► Voraussetzungen:

- marktgerechter Zinssatz
- Rechtfertigung der Beihilfe aus akuten, sozialen Gründen
- Beihilfe muß auf Mindestmaß beschränkt bleiben

## ► Fördermöglichkeit:

- LfA-Bürgerschaft in Höhe von 80 % befristet auf max. 6 Monate

# Umstrukturierungsbürgschaft

- ▶ Bürgschaft dient der Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität des Unternehmens
- ▶ Bürgschaftssatz max. 80 %
- ▶ max. 10 Mio. EUR
- ▶ Einmaligkeit der Beihilfe innerhalb von 10 Jahren

## Voraussetzungen:

- ▶ Auf Basis eines Umstrukturierungsplanes muss die langfristige Rentabilität des Unternehmens hergestellt werden.
- ▶ Unternehmen muss den Umstrukturierungsplan vollständig durchführen.

# Aktuelle Situation: Umsetzung des Bayerischen Mittelstandsschirms

## I. LfA-Bürgschaften: Zusagen in Mio. EUR

Zusagen 01.01. – 30.06.2009			Veränderung in % ggü. Vorjahr	
Anzahl Unternehmen	Aval-Zusagebetrag	verbürgter Kreditbetrag	Anzahl Unternehmen	Aval-Zusagebetrag
207	79	108	+ 125 %	+ 200 %

# Aktuelle Situation: Umsetzung des Bayerischen Mittelstandsschirms

## II. Haftungsfreistellungen für Start- , Investivkredite sowie Startkredit 100 und Investivkredit 100 (Zusagen in Mio. EUR)

Zusagen 01.01. – 30.06.2009			Veränderung in % ggü. Vorjahr	
Anzahl Unternehmen	Aval- Zusage- betrag	verbürgter Kreditbetrag	Anzahl Unternehmen	Aval- Zusage- betrag
714	72	103	+ 15 %	+ 22 %

# Übersicht weitere Maßnahmen und Hilfen der LfA

- ▶ Universalkredit
- ▶ Akutkredit
- ▶ Task-Force
- ▶ Runder Tisch



## Universalkredit

▶ **Kreditnehmerkreis:**

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit (Konzern-) Umsatz bis 500 Mio. EUR und Angehörige der Freien Berufe.

▶ **Verwendungszweck:**

Investitionen und wesentliche Aufstockungen des Warenlagers sowie zeitlich befristet bis Ende 2010: Finanzierung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfes einschließlich Umschuldung von kurzfristigen Verbindlichkeiten.



## Universalkredit

- ▶ Darlehensmindestbetrag 25.000 EUR
- ▶ Darlehenshöchstbetrag 10 Mio. EUR, Aufstockung bis auf 25 Mio. EUR durch Konsortialdarlehen der LfA möglich
- ▶ Finanzierungsanteil bis zu 100 % des förderfähigen Vorhabens
- ▶ Festlegung des Zinssatzes erfolgt bei Darlehenszusage
- ▶ Laufzeit: 5/1/5; 8/2/8; 10/2/10 Jahre bzw. bei mindestens 50 % langfristig zu finanzierenden Investitionen 15/2/15; 15/15/15 und 20/2/10 Jahre



## Akutkredit

**Voraussetzung:** Rentabilitäts- und Liquiditätsprobleme

**Ziel des Darlehens:**

Unterstützung von Umstrukturierungsvorhaben gesunder Unternehmen durch:

- ▶ **Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten**
  - Kontokorrent
  - Lieferantenverbindlichkeiten
  - Sonstige Verbindlichkeiten
- ▶ **Zusätzliche Liquidität** zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit (Betriebsmittel)
- ▶ **Finanzierung von Investitionen**, die für die Umstrukturierung benötigt werden



## Akutekredit

### ► Inhalt des Konsolidierungskonzepts

- Analyse der Ausgangssituation / Probleme
- Verbesserungsmaßnahmen
- Planungen zu Rentabilität und Liquidität
- Nachweis einer tragfähigen Vollexistenz (15.000 EUR Gewinn p. a.)
- Beiträge des Unternehmers
- Beitrag der Hausbank

# Hilfe bei Unternehmenskrisen - die Task Force

## Die Task Force der LfA Förderbank Bayern

- ▶ ist neutrale Anlaufstelle für schwierige Unternehmenslagen
- ▶ analysiert die aktuelle Situation und ihre Ursachen
- ▶ prüft hinsichtlich öffentlicher Fördermöglichkeiten
- ▶ erörtert geeignete Maßnahmen und das weitere Vorgehen
- ▶ arbeitet schnell, kompetent, kostenfrei
- ▶ unterliegt selbstverständlich dem Bankgeheimnis

## zu den Leistungen gehören jedoch nicht

- Betriebsberatungen in Konkurrenz zu den „klassischen“ Unternehmensberatern
- Kreditbearbeitung und -entscheidung

### Ihr direkter Draht zur Task Force:

**Südbayern** 089 / 21 24 – 22 68  
oder – 23 91  
oder – 24 52

**Nordbayern** 0911 / 81 00 80 0

# Runder Tisch Bayern

## Eine Initiative von KfW und LfA in Kooperation mit IHK und HWK

- ▶ **Was ist der Runde Tisch Bayern:**  
Externe Unternehmensberatung
  
- ▶ **Wer wird gefördert:**  
Kleine und mittelständische Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben
  
- ▶ **Was wird gefördert:**
  - Aufwandsentschädigung für einen bei der KfW gelisteten Unternehmensberater
  - max. 10 Tagwerke
  - Beim Unternehmer fallen nur die Fahrtkosten des Beraters an
  
- ▶ **Ablauf:**
  - Anmeldung, Zusage über die LfA-Task Force (bayernweit) und örtliche Kammern
  - Ursachenanalyse, Lösungsvorschläge und Vorlage des Abschlussberichtes durch den Unternehmensberater
  - Bei Bedarf: Abschlussbesprechung = „Runder Tisch“ (Festlegen der weiteren Vorgehensweise)

# Turn Around Beratung der KfW

## gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)

- ▶ **Wer wird gefördert:**  
kleine und mittlere Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit positiver Fortführungsprognose
  
- ▶ **Wie hoch sind die Zuschüsse:**
  - maximal förderfähiges Tageshonorar (netto) 800 EUR, ein Tagewerk umfasst 8 Stunden
  - höchstens 8.000 EUR
  - Zuschuß für die alten Bundesländer 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens 4.000 EUR
  
- ▶ **Welche Kosten trägt das Unternehmen:**  
Eigenmittelanteil, Fahrtkosten
  
- ▶ **Ablauf:**
  - Antragstellung über die Task Force (bayernweit) oder örtliche Kammern
  - persönliches Gespräch, sowie eine Schwachstellenanalyse mit positiver Fortführungsprognose vom fachlich kompetenten Berater
  - Zusage erfolgt durch die KfW

**Vielen Dank für Ihr Interesse!**  
**Weitere Informationen unter: [www.lfa.de](http://www.lfa.de)**  
**oder**  
**im persönlichen Gespräch:**  
**Kundencenter: 01801 / 21 24 24 (zum Ortstarif)**  
**Repräsentanz Nürnberg: 0911 / 81 00 80 0**